



Empfänger\*innen:

An die Vertreterinnen der Parteien in der Verhandlungsgruppe Gesundheit

21.10.2021

**Sexuelle und reproduktive Rechte von Frauen und ihre Informationsfreiheit auch in Deutschland realisieren.**

**Schwangerschaftsabbruch entkriminalisieren: Weg mit den §§ 218 und 219**

Der Arbeitskreis Frauengesundheit e.V. erwartet von den Koalitionsverhandlungen und der neuen Bundesregierung, dass sie die Rechte der Frauen, selbst über sich und ihr Leben zu entscheiden, tatsächlich verwirklichen und den Schwangerschaftsabbruch entkriminalisieren.

Im Juni 2021 hat das Europäische Parlament die Entschließung verabschiedet (Matić Report), dass die EU-Mitgliedsstaaten den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen erleichtern sollen und die selbstbestimmte Abtreibung entkriminalisieren <sup>1</sup>.

Der Schwangerschaftsabbruch ist seit 150 Jahren kriminalisiert. Aus diesem Grund wird er auch stigmatisiert. Das schadet der Gesundheit von Frauen und verletzt ihre sexuellen und reproduktiven Rechte: Dies führt auch zu einer nicht mehr flächendeckenden Versorgung von Institutionen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

Ingrid Mühlhauser, Vorsitzende des Arbeitskreises Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. (AKF) erklärt:

„Schwangerschaftsabbruch ist eine medizinische Leistung. Gesundheitsleistungen zu kriminalisieren, die nur Frauen benötigen, stellt eine Diskriminierung von Frauen wegen ihres Geschlechts dar. Es ist an der Zeit, auch in Deutschland Schwangerschaftsabbrüche nicht länger strafrechtlich zu regeln. Denn diese strafrechtliche Regelung missachtet die Menschenrechte von Frauen.“

Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland in den Paragraphen 218 und 219 des Strafgesetzbuchs geregelt. Verstöße werden seit fast 150 Jahren strafrechtlich verfolgt. Dies steht allerdings nicht im Einklang mit internationalen Verträgen, die die Bundesrepublik Deutschland unterschrieben hat.

International tritt Deutschland als Mitglied der Weltgesundheitsorganisation wie auch der Vereinten Nationen für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte ein. National, im eigenen Land, werden diese Rechte durch die §§ 218 und 219 nicht umgesetzt, sondern kriminalisiert.

Die *Weltgesundheitsorganisation* hebt hervor, dass sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRHR) unverzichtbarer und integraler Teil der Menschenrechte und einer universellen Gesundheitsversorgung sind 2. Der Zugang von Frauen zum legalen, leistbaren und sicheren Schwangerschaftsabbruch gehört explizit zu den Menschenrechten. Medizinische Angebote in ausreichender Zahl und Qualität müssen hierfür zur Verfügung stehen 3,4,5.

Entsprechende Forderungen stellt auch das *Nachhaltigkeitsziel 3 und 5 der Vereinten Nationen (UN) zur Geschlechtergerechtigkeit*. Deutschland verpflichtet sich damit, einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsleistungen und zur Wahrung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte herzustellen 6,7.

Die *UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)* bindet die Staaten daran, alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Bereich des Gesundheitswesens zu ergreifen, um der Frau - gleichberechtigt mit dem Mann - Zugang zu den Gesundheitsdiensten, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit der Familienplanung, zu gewährleisten.

Deutschland kann im internationalen Vergleich bei der Realisierung dieser sexuellen und reproduktiven Rechte immer weniger mithalten. Weltweit gelten in vielen Ländern Schwangerschaftsabbrüche längst nicht mehr als Straftaten. In den letzten zwei Jahren entkriminalisierten Irland, Neuseeland und Argentinien den Schwangerschaftsabbruch.

Der Arbeitskreis Frauengesundheit hält es für überfällig, die Rechte von Frauen anzuerkennen und Frauen in ihrer Entscheidungsfähigkeit zu vertrauen. Die Paragraphen 218 und 219 sind nicht mehr zeitgemäß. Sie verstoßen gegen internationale Verträge. Sie müssen abgeschafft werden. Das erwarten wir von der neuen Bundesregierung.

Ingrid Mühlhauser, Vorstandsvorsitzende

Sylvia Groth, Mitgliedsfrau, Themenschwerpunkt u.a. §§218/219

Doris Tormann, Vorstandsmitglied

1 Europäisches Parlament (2021): Sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in der EU im Zusammenhang mit der Gesundheit von Frauen. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Juni 2021 zu der Lage im Hinblick auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in der EU im Zusammenhang mit der Gesundheit von Frauen (2020/2215(INI)), P9\_TA(2021)0314 [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0169\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0169_DE.html)

2 Health Policy Watch: US Faces Off Against 43 Countries On Sexual & Reproductive Health & Rights (2019) <https://healthpolicy-watch.org/us-faces-off-against-43-countries-on-sexual-reproductive-health-rights/>.

3 United Nations Human Rights. Information series on sexual and reproductive rights. Abortion. (o.J.) <https://www.ohchr.org/en/issues/women/wrgs/pages/healthrights.aspx>

4 United Nations Human Rights. Office of the High Commissioner: Your Health, Your Choice, Your Rights. International and Regional Obligations on Sexual and Reproductive Health and Rights (2018) <https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Women/OHCHRfactsheetYourHealth.pdf>

5 United Nations. Sustainable Development Goals. Knowledge Platform: Sustainable Development Goal 3 (2019) <https://sustainabledevelopment.un.org/sdg3>.

6 United Nations Population Fund: Ensure universal access to sexual and reproductive health and reproductive rights. (February 2020) <https://www.unfpa.org/sdg-5-6>

7 Die Bundesregierung. Gleichstellung von Frauen und Männern, 8. März 2018. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/gleichstellung-von-frauen-und-maennern-841120>.